

99058032011002, 99058032011002

# Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123877132/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011002, 99058032011002
Leistungsbezeichnung I	Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Handwerk, Adresse, Datenänderung, Handwerksrolle, Handwerkskammer, Vertretungsberechtigte, Handwerkerverzeichnis, persönliche Daten, zulassungsfreies Handwerk, Änderungen, HWK,

Modul	Sachverhalt
	zulassungspflichtiges Handwerk, Geschäftsführung, Eintragung Handwerksrolle, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Betriebsleitung, Handwerksrolleneintragung, Gesellschafter, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, handwerksähnliches Gewerbe, Handwerksregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html</a> <a href="https://www.hwk-omv.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-18,419.pdf">https://www.hwk-omv.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-18,419.pdf</a> <a href="https://www.hwk-schwerin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-19,8.pdf">https://www.hwk-schwerin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-19,8.pdf</a> <a href="https://www.hwk-omv.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-18,419.pdf">https://www.hwk-omv.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-18,419.pdf</a> <a href="https://www.hwk-schwerin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-19,8.pdf">https://www.hwk-schwerin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-19,8.pdf</a>
Teaser	Wenn bei in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über Inhaber eines Betriebs, zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes eingetragenen Gesellschaften Änderungen im Gesellschafterbestand oder der Vertretungsberechtigung eintreten, müssen Sie dies mitteilen.

## Modul

## Sachverhalt

### Volltext

Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. Für die Führung beider Register sind die Handwerkskammern auf regionaler Ebene zuständig.

In den von den Handwerkskammern geführten Registern sind Daten zu den Betriebsinhabern oder Betriebsinhaberinnen gespeichert. Ist Unternehmensträgerin eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, werden auch bestimmte Daten zu den Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und zu vertretungsberechtigten Personen erfasst. Treten neue Gesellschafter oder Gesellschafterinnen ein oder scheidet alte Gesellschafter oder Gesellschafterinnen bei einer eingetragenen Gesellschaft aus, so ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Entsprechendes gilt für einen Wechsel der vertretungsberechtigten Personen, wenn etwa ein Geschäftsführungswechsel bei einer GmbH stattfindet.

### Erforderliche Unterlagen

- Angaben zum Betrieb: Betriebsnummer  
Betriebsname
- Angaben zum Anliegen: Eintritt oder Austritt von Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen  
beziehungsweise Wechsel bei der Vertretungsbefugnis

### Voraussetzungen

- Bei einer Handwerkskammer in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragener Betrieb
- Mitzuteilen ist Eintritt neuer Gesellschafter oder Gesellschafterinnen oder Ausscheiden alter Gesellschafter oder Gesellschafterinnen oder Wechsel der vertretungsberechtigten Personen von Gesellschaften (z. B. Geschäftsführungswechsel bei GmbH).

### Kosten

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der Daten.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	<a href="https://www.handwerkskammer.de/">https://www.handwerkskammer.de/</a> <a href="https://www.handwerkskammer.de/">https://www.handwerkskammer.de/</a>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten der Handwerksregister – Änderung der Vertretungsberechtigten und Gesellschafter</li> <li>• Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe.</li> <li>• Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt.</li> <li>• In den von der Handwerkskammer geführten Registern werden Daten zu den Betriebsinhabern oder Betriebsinhaberinnen gespeichert. Ist Unternehmensträgerin eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, werden auch bestimmte Daten zu den Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und zu vertretungsberechtigten Personen erfasst.</li> <li>• Treten neue Gesellschafter oder Gesellschafterinnen ein oder scheiden alte Gesellschafter oder Gesellschafterinnen aus, so ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Entsprechendes gilt für einen Wechsel der vertretungsberechtigten Personen, wenn etwa ein Geschäftsführungswechsel bei einer GmbH stattfindet.</li> <li>• zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die Mitgliedschaft des Betriebs besteht</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
Zuständige Stelle	Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren

## Modul

## Sachverhalt

Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.  
<https://www.handwerkskammer.de/>  
<https://www.handwerkskammer.de/>

## Formulare

### Ursprungsportal

Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen,  
Notify changes in shareholders or partners and changes in the right of representation.